

Stand: 12.08.2026
FKZ: 3726 71 201 0
Thema:
Aktenzeichen: 91 005-37/00015

1. Frage: Frage zur Verpflichtung auf die Vertraulichkeit:

Ist es zwingend erforderlich, dass der Lead des Konsortiums oder einzelne Partner (alle?) im Konsortium offiziell nach BSI-Standards 200-1, 200-2 und 200-3 zertifiziert sein müssen? Oder reicht es aus, wenn die darin genannten Punkte umgesetzt werden? Wie ist dies darzustellen? Wir bitten hiermit um eine Klärung, welche Anforderungen konkret erfüllt werden müssen.

Antwort:

Ja. Da es sich um vertrauliche Daten handelt, die nicht öffentlich verfügbar sind und die im Rahmen des Bodenmonitoring mit Flächeneigentümern (personenbezogene Daten) oder Firmen (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) verbunden werden können, ist zur digitalen Bearbeitung dieser Daten ein ausreichender Schutz nachzuweisen. Die BSI-Standards sind dazu ein amtlicher Prüfkatalog. Nachgewiesen wird die Einhaltung der Standards z.B. durch Audits nach ISO 27001. Nicht nur das BSI erstellt solche Audits, sondern auch andere Organisationen (z.B. der TÜV). Eine unabhängige Bestätigung der Einhaltung der BSI-Sicherheitsstandards ist erforderlich. Eine eigene Beschreibung ohne externe Bestätigung reicht hier nicht aus.